

Freytags, den 9. Martii, 1736.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc. Unsers
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.



10.

Handwritten: No. 10

Wochentlich = Stettinische

Trag- u. Anzeigungs-Sachrichten

Wozu zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in als außershalb der Stadt zu kauf-
fen und verkaufen; fimgleichen was vor Sachen zu verleyhen, zu leihen, zu verspielen, vor-
kommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefügter diejenigen Verlohren,
welche entweder Geld leihen oder annehmen wollen; Verdiennt oder Arbeit suchen; oder auch selbige zu verges-
sen haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden etc. etc.
Zulezt findet sich die Gleych Taxe, nebst dem Wägen Preys der Wolle und des Ge-
träydes in Wort und Schrift.

1. Sachen so in Stettin zu verkaufen.

Grüner feischer und recht verarbeiteter rother Holländischer Cleyber-Saamen, ist alhier im Königl. Post-Haus das
Pfund 2 8 gr. und minder nicht zu haben, jedoch ist dabon nur ein P. Vorrath; Dahero diejenigen so ih-
re Wiesen und Wärdern im bevorstehenden Früh-Jahre mit diesen gesunden Saamen zu verbessern willens, sich bey-
zeiten zu providiren belieben wollen, weils er bebandter massen bald abgesetzt und verkauft wird.

Wey E. C. Nath's Buchdrucker Herrmann Gottfried Essenbahrten sind nachfolgende Sachen zu bekommen:
Die nach gedoppelter Inquisition erfolgte zwo End- Urtheil, mit denen Rationibus decidendi & dubitandi des
Königl. Criminal-Gerichts in Stargard vom 5 Febr. 1735, und des Königl. Criminal-Gerichts in Poes-
lin, vom 10. Febr. 1736, in Sachen des venlich anklagten Mstr. Gottfried Seyffarts, Bürgers und
Gart Webers zu Ventuhn, in puncto imputati incendii, a 2 P.

Schau-Platz vieler ungereltemt Meynungen und Erzählungen: Worauf die unter dem Titel der Magie natura-
lis so hoch geprisene Wissenschaften und Künste von dem Gesirn und dessen Influence, von den Gestirnen,
ihren Erscheinungen und Würdungen von andern natürlichen Dingen, ihren geheimen Kräften und Ein-
griffen, so vorzugesellet, vorgeschellet und entdeckt werden von Tharhanden III. u. IV des Städt. jedes 2 Gr.

Des Königl. Preussischen Consistorii-Naths, Probst und Inspectoris zu Berlin, Hn Johann Caspar Heinicke's
vier Prebigten: 1.) Die göttliche Gnade und T'reue, wurde in einer Prebigt am Neuen Jahrs-Tage 1736,
nach Anleitung des 11ten Verses aus dem 88ten Psalm, gewüncket und erbeten, und auf Sr. Königl.
Majestät von Preussen ausdrücklichen Befehl zum Druck befördert. 2.) Die Nothwendigkeit und Angs

Verkelt des öffentlichen Bittes; Dienstes, wurde in einer Predigt am ersten Sonntage nach Epiphania 1736. aus dem orientlichen Evangelio erwiehen. 3.) Den lohr der menschlichen Arbeit. Wurde am Sonntage Sepragesima 1736. aus den Worten des Evangelii: Ruhe den Arbeitern und gib ihnen den Lohn, in einer Predigt vorstelllet. 4.) Ein seliger Tod, wurde aus dem Evangelio am Tage der Heimigung Maria 1736. in der St. Petri-Kirche in einer darüber gehaltenen Predigt betrachtet, jede Predigt 1 Gr.

Es sol in quarto & ultimo Termino Licitationis den 21. Martii a. c. Vormittags um 9 Uhr im lobhafmen Laßbischen Gerichte Johann Friederich Vierstings Wohnhause auf der grossen Kalfarie, welche zwischen Hübners und Kröllens Erben Wohnungen inne belegen, und worin 6. Stuben, 4. Kammern, 2. Kächern, 1. Keller, und Boden, nebst Hofraum und Garten vorhanden, an den Meistbietenden verkauft werden. Wer Belieben darzu hat, kan sich alsdenn dabeih einfinden, seinen Both ad Protocollum thun, auch gewärtigen, daß es dem Meistbietenden addiciret werde.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem des Michel Jaden Bauer, Hoff zu Eröfin, dringender Schulden halber und über dessen Vermögen entstandenen Concurfus sowohl, als auch weil derselbe der Wirthschaft nicht länger vorstehen kan, verkauft werden muß, und dazu Terminus Licitationis auf den 10. April, a. c. ein vor allemahl, vermittelt dieses zu Eröfin, Bellgard und Weerwalde angefallenen Proclamanis, angekehrt worden; So haben diejenigen, welche diesen Hoff erhandeln wollen, oder an demselben und andren Vermögen des Michel Jaden einige Ansprache zu haben vermeynen, sich in solchem Termino vor dem Amts Gerichte zu Neu Stettin, Vormittags um 10. Uhr zu stellen, und ihre Jura zu deductiren, auch zu gewärtigen, daß der Hoff plus Licitanti zugeschlagen werde, die ausbleibende Creditores aber praeludiret seyn sollen.

Zu Zabes ist der Bürger und Schuster Wtr. Immanuel Weißbrenner gesonnen, sein in der Heer-Strasse, an Jacob Brandens belegen Wohnhaus an den Meistbietenden zu verkaufen. Wer Lust hat solches zu erhandeln kan sich bey dem Eigenthümer melden.

Weil zu Treptow an der Tollense Hr. Johann Henrich Bergemanns in der Ober-Strasse zwischen Hr. Noebingens und Joachim Wisnackens Häusern inne belegen Wohnhaus nebst denen pertinentien den 3. Febr. c. licitiret, und den 16. ejusdem in Ermangelung eines Licitantis in solutum addiciret worden, so haben sich aber Niemand in Termino eingefunden. So wird der 5. April pro Termino Licitationis und der 13te ejusdem pro Termino adjudicationis de novo hiemit angekehrt, dahero dann ein jeder Käufer im ersten licitiren, und Creditores im letzteren bey dem Stadt-Gericht daselbst sub Pena praclusi sich anzeigen können.

Nach dem Meister Martin Hesse Feinweber auf der Altstadt Stolz, vor einigen Monaten verstorben, und Schulden hinterlassen; Als fol dessen Wohnhaus, Scheune, Stallung und Garten, wie auch ein Ackerland an den Meistbietenden verkauft werden, worzu Termini auf den 23. Mart. 13. April und 4. May angekehrt worden. Wer Belieben hat darauf zu bieten, kan sich solann vor dem Königl. Amts-Gericht daselbst stellen, und gewärtigen, daß diese Stücke plus Licitanti gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen, diejenige so ex Jure reali oder sonst einige Ansprache daran zu haben vermeynen, werden zugleich addiciret, in gedachten Terminis sich zu melden, ihre etwanige Forderungen zu verzeichnen, oder sie haben hiernächst zu erwarten, daß sie praeludiret werden sollen.

Zu Stargard ist des sel. Wtr. Matthies Seydlers Wittwe gesonnen, ihr in der Söuh-Strassen belegen Wohnhaus, so 3. Stuben, 2. Keller und schöne Boden hat, zu verkaufen. Wer nun Lust dazu hat, kan sich bey ihr melden.

Es ist sowohl zu Stettin als auch Berlin des Stettinschen Fuhrmann Langlafels, zu Berlin zwey gelassener Reich-Wagen, nebst dem dabey befindlichen Geräthe durch das Latelligentz-Köfen zum feilen Kauf offeriret worden. Weilen nun dieserhalb nicht die geringste Nachriht von dem Possessore sub prohibitio erfolgset, doch dieserhalb Wichtigkeit gemachet worden; So wollen Creditores, so daran zu forderh, denselben noch zum andren und also letztentmahl sub Pena praclusi hiemit zum Kauf stellen. Wer solchen ersehlet will, kan sich in Berlin auf der Königl. Stadt in der Prenzlower-Strasse, in der Stadt Prenzlow in Hn. Günthers Hause melden, und den Kauf st. lassen.

Ad instantiam Creditorum sol des Feinwebers Jacob Holken Erben, vor dem St. Bürglichen Thor zu Greiffenhagen belagene 1. und eine halbe Ruthe Garten-Land an den Meistbietenden verkauft werden. Und ist Terminus hierzu auf den 9 und 20. Mart. c. präziciret, in welchen sich diejenigen, welche solthames Land kaufen wollen in Curia zu Greiffenhagen melden können.

Zu Stargard sind 3. Häuser, davon das eine ganz massiv und am Markt, die übrigen 2. aber an der Jhnen belegen, zu verkaufen, und sind in dem einen nicht nur viele Wohnungen, sondern auch 3. gute Korn- und Weizenmühlen, imgleichen ist ein wohl gelegener Acker Hoff vor dem Wall-Thore, samt der dabey befindlichen Landung, wie auch ein in vollkommenem guten Stande stehender Garten, darinn ein grosses wohl ausgearbetes Garten Haus, ferner ein Thor in der St. Johannis-Kirche, und etliche Kirchen-Stände gerade gegen der Engel über zu St. Marien zu verkaufen. Wer nun ein oder anderes Stück zu kaufen willens, wolle sich bey dem Hn. Procuratore und Notario Martin Christian Redtel Juniore melden, welcher Vollmacht hat zu contrahiren.

Es machet der Magistrat zu Prenzlow hierdurch nachstehenden bekannt, daß auf Königl. aller gnädigsten Befehl zu Verkaufung des Jacob Weichlydens Besthöfkes zu Beemitz, noch ein Terminus auf den 22. Mart. c. angekehrt sey, an welchen diejenigen, so diesen Hoff noch künfftlich an sich zu bringen, und ein mehrers als die bereits daran gedothene 25 s. Rthl. davor zu geben gesonnen, sich frühe um 9. Uhr zu Prenzlow auf dem Rath-Hause stellen,

and ihren Both thun, demnach aber auch der Adjudication bis auf Königl. allergnädigsten Approbation getvoh-
rigen können.

Demnach ad instantiam ei Briefen Kinder Vormünder zu Colberg wegen ihrer an dem Kaufmann Damm
moen zu Cammin haben in Forderung ver. 18 auf seinen Wohnhaus voranßlich licitirt worden, und der dis-
dato ten bekannter Käufer sit curu eingezogen; So werden anderweitige Termini Licitationum auf den 22-
sten, 15. und 27ten Mart. a. c. dagn angeßet. Solte nun jemand Verleben haben das Dammische Haus zu
Cammin zu erhandeln; so tan derselbe in denen gesetzten Terminis sich auf dem Rathshaus daselbst einfinden
und gewärtigen, daß dasselbe plus licitanti zugeschlagen werden soll.

Der Hr. Altkämmer Herrmann von Trope wil sein Antheil Guthes zu Schönnewitz, in der Neus-Mark, im
Schiffelbenden Erthe gelegen verhandeln; Es gehören dazu 4. Bauern, und ist dabey guter zuträglicher Acker,
gute Weidenwäld, und Weyden, vortr. stühe zuseher, gute Glas-Strassen, Jagden, das Jus Patronatus, die
Kirche in Dorffe, die wohnwähle, Krug und alle übrige Herrlich und Gerechtigkeiten hohen und niedrigen
Gehalts: Der Preis ist nach dem Anschlag 4000. Fl. pommerß. Wer nun Verleben haben köhet oberwehntes
Guth zu kaufen, der tan sich bey dem Hn. von Trope in Dolgen, im Dramburgischen Erthe, eine Meile von
Draniburg gelegen, meiden, und mit selbigen Handlung pflegen. Solte auch jemand mehr Güter zu kaufen Lust
haben, so tan er die Tropen Güther alle, auch allenfalls das ganze Dorff bekommen.

Des sel. Grohn. me. es Johann Kuwolcken Haus in der Mühlen-Strasse, ist zu seilen Kauf subhastirt,
Creditores dogn erriet, und Termin ultimus ist auf den 31. Martii c. angeßet, welches dann auch hierdurch
bekandt gemacht wird, damit jedwols Käufer als Creditores vor dem Stadt-Gerichte in bemeldtem Termine
sub Pena praelud erscheinen können.

3. Sachen so in Stettin zu vermietthen.

Weil ein sohabues Stadt-Gericht wegen Vermietthung des Käschners Meiner Friedsch Ficken resp. Ders
ten Creditorum Wude am Hof-Markt Terminum auf den 21. Martii c. a. Nachmittags um 2. Uhr anberu-
het; So können diejenigen welche Verleben haben dieselbe zu mietthen, sich aldem Contract einfinden, und rati-
onem Locarii accordiren, und e. dagn angeßet, daß mit den Höchstbietenden ein Mieth-Contract deshalb anfer-
tet, der so sol. c. best. den sey, dann unten zwey Stuben, oben eine Stube und Kammer, nebst einer kleinen Stub-
be, im Boden auch Kesselsraum dab.

4. Sachen zu außerhalb Stettin zu verpachten.

Weil die Arrhende-Jahre des Ackerwerks Kohn, Neuen-Schäfferey wie auch fordersen Stadt-Polze
Kathens zu Belgard auf Diern 1737. zu Ende laufen; So ist zu Licitazion derselben Terminum auf den 22.
Martii, 13 April und 3. May a. c. angeßet. Hat nun jemand Verleben von obigen Stücken etwas zu arrhen-
den, so tan er sich in obigen Terminis zu Rathshaus daselbst melden, da denn auf gewisse Jahre mit dem
Meistbietenden ein Contract geschlossen werden soll.

Zu West in Schlawischen Erthe, soll die dem Hn. Rittmeister von Krakow zugehörige Mühle auf nechst
kommenden Diern anderweitig verpachtet werden, diese Mühle ist in volkommenem guten Stande, und hat vor
unverändlichen Jahren 156 Scheffel Roden jährliche Nacht getragen, der jezige Müller, so 36 Jahre diese Mühle
bewohlet, hat künftigen Michaelis seine Nacht-Jahre geendiget, und soll mit dem Meistbietenden auf Diern
ein neuer Nacht-Contract geschlossen werden, wozu der 19. 20. und 21te Mart. pro Terminis angeßet. Wer
mehr Nachricht verlanget, kan sich zu Schlawe im Posthause, oder zu Papp bey dem dortigen Hn. Pastore
Schmidt melden.

Es ist der Hr. von Balow zu Gottberg gesonnen sein Guth in Gottberg an einen Pensionarium abzuße-
hen. Daseri nun jemand Lust hat, dieses Guth in Arrhende zu nehmen, und privatim zu practiren, derselbe
kan sich in Stargard bey dem Secretario des Stadt-Gerichts Hr. George Wilhelm Köpertz, und in Answalde
bey dem Hn. Bürgermeister Weyn-melden, da er dann die Conditiones ersahen tan.

Des sel. Marquarts Kinder Vormünder zu Stargard, seyn willens den ihnen in der St. Marien-Kirche da-
selbst zugehörigen Acker-Grund sub No. 1. zu vermietthen, auch selbigen allemals an den Meistbietenden zu
verkauffen. Wer nun denselben auf eine oder andere Art verlanget, kan sich bey dem Altkämmer der Knopffma-
cher Hn. Jansen melden.

Weil die Arrhende-Jahre des Antheil Guths Schwesow nebst der Wind-Mühle, so jährlich 7. Drömbt 6.
Scheffel Nacht ergeben, auf vorstehenden Diern zu Ende gehen, und solches anderweitig auf 3. oder 6. Jahr de
novo abgethan werden sol; So wird solches hiemit bekandt gemacht, und können sich diejenigen, so ein oder ans-
ders hiervon zu pachten Lust haben, bey dem Hn. Lieutenant von Steinwehr, Borchhans Regiments zu Ppitz, wie
auch bey dem Hn. Senatore Dönnitz zu Greiffenberg, oder bey der vermittelten Frau von Steinwehr selbst mel-
den, da alsdann mit dem Meistbietenden geschlossen werden sol.

Weil nach Königl. allergnädigster Verordnung auch der Stadt Greiffenberg Eigenthum in General-Nacht
geßet werden soll. So werden zu Verpachtung desselben worunter die drey Ackerwerke Bensedo, Görde und
Schellin gehörig, Termini Licitationis auf den 19. Mart. den 9. und 23. April angeßet. Dahero wollen die
jenige, welche zu solcher Arrhende Lust haben und annehmliche Caution bestellen können, die Anschläge von des-
selbenden Ackerwerken bey den Cammerer Hn. Adelhet nachsehen und sich darauß informieren.

5. Sachen so in Stettin gestohlen worden.

Es ist am verwichenen Sonnabend als den 2ten dieses Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr ein dunkel

Blauer schon etwas gefangener Mantel, vorne mit beschlagener Bausel und Haacken, von einem Ring / Schiffe in
auf dem Hofe vor der St. Johannis Kirche, wo die Hn. Prediger wohnen, gestohlen worden. Wer solches Dieb in
Bahl anzeigen weiß, kan sich bey E. HochEdlen Rathschreibenden Diener Carl Busch Stodert, wohin da sie in
bee großen Dohlnstr. se in des Garneverer Himmels Hause melden, und hat einen Recompence zu gebärtigen.

6. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Zu Hohem Selcho sind am verwichenen 5 Martii Nachts 3. grosse Fischtücher eins von 3. die andere 2. aber
von 2. Breiten, jedes aber 5. Ellen lang von recht feinen Zwilch, imgleichen über 2. Doulin seine Damaltenae
und Zwilchene Servietten von allehand Mäster die zum Theil F. v. W. signiret 5. Frauen Dombin 3. Schürzen
von 3. Breiten darunter jedoch auch eine von roth und weiß gestreiften Linnen von 4. Breiten, ein von sein Wah-
renborfser Linnen fertig gewebtes Manns Hemde, zwey weisse Cannefaßensstücke von 9. Blätter davon einer einer
Fuß Stof von sein Linnen, der andere von Zwilch imgleichen ein Corset von Cannefaß, eine noch nicht ganz ferti-
ge Adarane von weissen Cannefaß an welcher die vorder Theile und Ausschlage mit Carmosin und Canten Stidze
ge Adarane von weissen Cannefaß an welcher die vorder Theile und Ausschlage mit Carmosin und Canten Stidze
nach der Mode herrlich angegenähet; ferner ein weiß Cannefaß noch nicht fertiger Rock von 8. Blätter das
von jedoch bereits 5. Blätter mit Carmosin Seyde bereits ausgegenähet und mit Canten Stidze angegenähet, und
ein Cannefaßes ebenerrassen noch nicht fertiges sondern nur mit Carmosin Seyde auf Knötchen Ent genähetes
weiß Cannefaßes Camisoli gettoller weyse gestohlen worden. Solten diese Sachen tegensow zum Verkauff offe-
riert werden wollen, oder sonst sich ausgeben, wird ersucht dem Königl. Post-Route Stettin es anzugehen.

Zu Stargard ist am verwichenen 29. Febr. des Abends um 7. Uhr auf dem großen Wall vor des Brauer
Hn. Wecken Hause, dem Luchmacher Meister Thierfeldern ein Ende weisser Fries so noch ungewaschen, und an-
gesehe 30. Ellen lang ist, vom Wagen gestohlen worden. Sollte nun jemand hiervon einige Nachricht geben kön-
nen, wird dienlich ersucht solches dem Brauer Hn. Wecken oder Weiser Thierfeldern in Stargard selbst an-
zuzeigen, wie darin insonderheit alle Wälder hiedurch gebeten werden, daß wenn ihnen solches Ende Fries an-
zuwenden gebracht werden möchte, sie solches anhalten, und gehörigen Orts melden wollen, und haben vor die Wä-
he auch einen Recompence zu gewarten.

7. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Am verwichenen 2. Martii Abends ist zwischen Alten, Damm und dem Heydes Krug auf dem Gollnrostern
Weg, ein mit Paten und Desen vorn besetzter Wolffes Jagd von Couleur de Loux verlohren worden. Wer den-
selben gefunden, und dem Kaufmann Hn. Signolis zu Alten Stettin einliefern wird, hat einen Recompence zu
gewarten.

8. Persohnen so entlauffen.

Es ist den 27. Febr. c. ein Jäger Namens Georg Friedrich Strelow, bey Wasserwaik gebürtig, mittelmäßiger
Statur, runden und plüßigen Angesichts, schwarzbrauner Haare, etwa 20. Jahr alt, gelber Mondau mit weissen
Künderffen, imgleichen eine silberne Tasse auf dem Huth tragend, wie auch einen Hn. schäninger und Klatte, nebst
einem Dienst-Knecht Namens Peter Schmidt, aus dem Dorffe Klägow nahe bey Stargard gelegen, nebst drey
veller grünen Mondau, und andern gestohlenen Sachen an Leinen und einem silbernen Köffel, heimlich entlauffen.
Dieser Dienst-Knecht so ein Königl. Unterthan aus dem Amt Wigenwalde aus Petershagen gebürtig, ist groß
und dreißigsteilig, etwas potternardig vom Gesicht, gelbe Haare habend, etwa 40. Jahr alt und trägt einen graun
en Rock und lederne Hosen. Weil sie nun ihren Weg vermurthlich nach Worsommen und in das Meckenbur-
ge gienne gemonnen; So werden alle Gericht's-Obrigkeiten in Städten und Dörffern ersucht, obemildeten Jäger
George Friedrich Strelow, und den Dienst-Knecht Peter Schmidt überall, wenn sie sich in ihren Gebieten möchten
betreten lassen, also fort zu arrestiren, und dem Hn. Hauptmann von Petersdorff in Klägow davon Nachricht zu
geben, da denn gegen Enthaltung der Unkosten selbige sofort abgehohlet werden sollen.

Wey dem Hn. Advocato Fisci und Scabino Dieckeln allhier in Stettin hat eine Frau Namens Eva Ma-
ria Müllers getriehet, deren Zeit allererst auf Asten zu Ende gelassen wäre. Nachdem sie aber sich sehr tief
aufgeföhret, auf ihrer Herrschafft Nahmen Fleisch, Brod, Geld, Gewürz und andere Sachen mehr geborget,
auch überdem den 27. Febr. a. c. einen silbernen Köffel von 5. Loth gettoller Weise bey Seite gebracht; So hat
sie endlich, und da sie wohl gesehen, daß ihre Väteren nicht länger verstayhelen bleiben könnten, den sten cur-
ris Abends um halb sechs Uhr, eben wie sie von der Herrschafft mit 8. ar. Geld um ladore etwas einzuhelen, wegge-
sündet worden, sich recht gettoller Weise entkomet. Wer nun von diesem Wagn und deren Aufenthalt einige
Nachricht zu geben weiß, wird ersucht solches besagtem Hn. Advocato Fisci zu melden, damit sie zur wohltere
dienten Straffe bezogen werden könne. Nicht minder werden diejenigen, bey denen sie etwas auf der Herrschafft
schwunke geborget, wann ein dergleichen Köffel, so mit J. G. R. D. und Anno 1714. gezeichnet ist, bey ihnen zu
Raffe toanthen solte solches gleichfalls zu melden, damit die Boshheit ihren Lohn erhalten möge.

9. Gelder so zinsbahr aufzunehmen verlanget werden.

Ein gewisser Müller verlanget auf ein ihm erlich zugefallenes Haus in Sach, oder auf seine ihm eigene
thümlich zugehörige Erb-Wähe ein Capital von 200. Thlr. zinsbahr aufzunehmen. Wer dass die auf diese
dere Hypothec zu bestätzen willens, i wolle bey dem Hn. Wok. Commissario Bleeccus zu Stettin sich diewerhalb
angeben.

10. Contradictiones.

Aus dem Intelligenz-Zettel vom 24. Febr. 1736. sind die Vormünder sel. Hn. Wilhelm Kochen Kinder zu Colberg gewahrt worden, wie Hr. Johann Darcow, als Marius der einen Hofe: Genshm, den in der Heils lung erhaltenen Garten zu veräußern willens. Wann aber von diesem intendirten Verkauf Herren Vormünder, als Hr. Andreas Wulf und Hr. Isaac Domanger nichts wissen, auch dieser Garten der jüngsten Hofes: Befohlenem, als eine sichere Hypothec darstellt, folglich nicht veräußert werden kan; Als wird diesem Kauf und Verkauf quam solennissime contradicte.

Es hat sich zwar der Gärtler Kied zu Regenwalde unterfangen in denen Intelligenz Nachrichten sub No. 5. der von dem Gärtler Stephan Dreger zu Stargard sub No. 3. geschehenen Warnung zu contradiciren; Weil aber in dem von dem Königl. Hof-Gerichte ausgesprochenen Behörts-Befehle vom 13 Junii 1735 ausdrücklich enthalten, daß der Gärtler Kied vor alles dasjenige, was in Fine Litis erlanbt werden dürfte, dem Gärtler Dreger haften und pendente Processu von denen Erbsächten nichts veräußern solle, des gedachten Kiedens Vermögen auch lediglich in denen Erbsächten bestehet, und überdem alles nicht zureichend; dem Gärtler Dreger nach der auswärtigen Urtheil zu beschreiben; So wird der geschehenen multieusen Contradiction angeführte nochmalen ein vor alle mahl hiemit jedermann getwarnet, nicht von dem Gärtler Kiedem zu erkauffen; inassen solches Kiedes Mandt gut gethan wird, und tan einer der beym. Königl. Hof-Gerichte zu Stargard aus denen dieservogen verhandelten Actis sollemnissime nähere Information einziehen.

11. Citations Creditorum in Stettin.

Des sel. Hn. Commissarii Jürgen Heinrich Hoyer's Nachs in der Wäblers-Strasse belegen sol cum Periculis in nechsten Rechts Tagen nach Dessen Gericht, an den Hn. Commissarium Herman Heinrich Hoyer vor; und abgelaßen werden. Wer Ansprüche daran zu haben vermeynet, tan sich alsdenn beym lobfahmen Stadt Gericht melden und Best eidet erwärtigen.

Nachdem die beyden erstere Liquidations Termine wegen der Mückertischen Nach abgelaufen; Als wird hiedurch notificiret daß Termins ultimus & pretermiorius auf den 21. Martii ein Falle, dahero Creditores alsdann Nachmittags um 2. Uhr im lobfahmen Stadt-Gericht sich einfinden, und ihre Jura verficiiren müssen.

Am bevorstehenden Rechts Tage nach Oshern, sol des hiesigen Händlers und Kauffmanns Hn. Friederich Steinhofs neues Haus, so in der breiten Strasse, zwischen seinem andern Hauße die 3. Cronen genant, und des Goldschmidts Hn. Friederich Timanen Haus belegen, in dem lobfahmen Stadt-Gericht vor; und abgelaßen werden. Wann demnach wider alles Vermuthen jemand daran Ansprache zu haben vermeynet, tan er sich alsdenn dafelbst melden.

12. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Der Verwalter Hr. Neumann hat von dem Hn. Geheimten Krieges- und Finanz-Rath Christian Schöninghen in Stargard am Markt liegendes Wohn-Haus, der goldene Pfeffer genant, imgleichen 2. aufm Stargardischen Stadt-Gelde liegende halbe Hufen, eine Scheune und Garten, weldes alles der abwesende Senator und Cais Factor Hr. Schöningh in Besitz gehabt, vor 2500. Rthlr. gekaufft, und sol künftigen Oshern die gerichtliche Veräußerung darüber ertheilet werden. Sollte jemand an diesem immobilibus eine Praetension zu machen vermeynet, so hat er sich in Zeiten zu melden, zu dem Ende dieser Kauf hiedurch zum zweyten mahle beandt gemacht wird.

Der Brauer Horn zu Greiffenberg hat das vor einiger Zeit von dem Huthmacher Creidman gekaufte in der Oers-Strasse dafelbst liegende Haus an den Kunstpfeiffer Hn. Heindorffen wieder verlanft. Sollte nun jemand an ermeintem Hauße eine An- und Ansprach mit Verstand haben, tan er sich den 5. April auf dem Rath-Hauße in Greiffenberg melden und seine Jura verficiiren, oder hat zu erwärtigen, daß er nachgehends nicht weiter gehöret sondern praeccludet et werden soll.

Der Bürger und Toback- & Spinner Martin Benedict zu Wolpin, hat sein Wohn-Haus an den Bürger und Schuster Holschussen vor 100 Rthlr. verlanft, und sol dar über ein gerichtlicher Kauf-Contract ausgefertiget werden. Wer nun ein Jus contradicendi darüber zu haben vermeynet, hat sich in Zeit von 4. Wochen a. d. d. bey dem Stadt-Gerichte dafelbst zu melden, oder zu erwärtigen, daß er hernach nicht weiter gehöret werden wird.

Der Hr. von Mantuffel auf Roman, hat sein zu Stargard am Markt belegendes und mit seiner Gemahlin befehmtes Haus verlanft, und sol das Kauf-Precium auf Oshern a. c. bezahlet werden. Dafern nun jemand eine Anprache daran zu haben vermeynet, hat derselbe sich vor Oshern bey der Mademoiselle Gerstenbergen in Stargard zu melden, notigenfalls der Käufer das Kauf-Precium anzuhalen, und von aller Ansprache frey seyn will.

Zu Stargard ist der Schaffer Ernst Köhler verstorben, und hat einige Kinder hinterlassen, unker welchen eine gerichtliche Abtheilung gequalten worden. Nachdem nun das Erb- & Haus taxiret, und durch das Intelligenz-Werck denen Antheilhabenden zum Verkauf offiret worden, sich aber kein Antheilhabender als der eine Sohn C. obig Köhler gemungen; Als ist dafelbst vorden akimirten Werth demselben zugestlagen, und sol den 28sten Mart. a. c. die Veräußerung darüber ertheilet, und das Kauf- & Geld dem andern Kindern anzuhalen werden; Dahero diejenige, so Ansprache daran zu haben vermeynen, hiemit citiret werden, in Termino sich anzugeben, oder sie haben der Exclusion zu erwarten.

Zu Stolpe hat sel. Hn. Christoph Wiewers Wittwe an Mr. Thomas Melchior ihre auf der Alt- und sogenanntem Topfer-Stadt am Strohm und an den Elstermannischen Häusern belegendes Haus auf gewisse Condi-

zu fäßen, an benannten Färber-Benckern gebracht, und selbige nicht wieder erhalten, als auch dessen Creditores, so sonst Anforderung an denselben haben, mel. en, und ihre Præsentiones justificiren müßten.

Nachdem der Hr. Heinrich Bernhard von Besholz zu Colberg, seine in Paupiel gestohlene Hr. Ebert Jürgen von Manteuffel aus Sertin, und Hr. Nicolaus von Manteuffel arängene Eitel-Holz, an den Hr. Nicolaus von Manteuffel auf Trieglaff Edelstein verkauft, und vorstehende Oeffren selbige zu radren willens; Als hiemit luno gewacht, damit diejenigen, so etwa an dieser gekauften Eitel-Holz ex Jure reali zur Personale einige Ansprache zu haben vermeynen, sich in Zeiten bey dem Magistrat in Colberg melden, und ihre Sache wider gedachten Verkäufer ausmachen können, widrigenfalls haben sie zu gewarten, daß sie hienechst nicht weiter mit ihrer Anforderung gehört werden sollen.

13. Notificationes.

Nachdem bey der Neus-Märckischen Regierung im Lehns-Archiv ein viereckiges Kästlein, so mit weißer Leinwand überzogen, mit einem unbedachten Siegel versiegelt gewesen, und worauf diese Worte auf einen darauf gefestigten Zettel gestanden: Diese Sachen gehören Frau Ephßerin & Krehtin geborne Poffin, gefunden worden, worin 3 Stück Frauenzimmer-Schmuck befindlich, als 1.) Eine Ober-Haube mit Perlen und Gold-Klößtern ausgezieret. 2.) Eine Palatin von Perlen, welche in Form von Eyern ausgeleitet, und aus 14 Stück besteht. 3.) Einige Cron-Kette so auf Pappier gebestet, und in deren Mitte eine Medaille von Christiano II. Churfürsten zu Sachsen befindlich, welche mit einigen kleinen Edelsteinen besetzt. Da nun hiertvon und wenig dieses zuständig, keine Nachricht vorhanden; Als werden alle und jede, so sich zu diesen vorstehenden Sachen legitimiren können, gegen den 19. Martii, 16ten April und 28. May c. 2. vor diese Neus-Märckische Regierung citiret, da sie sich alsdann zu stellen und zu gewärtigen haben, daß diese Sachen zu Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. Unseres allergnädigsten Herrn eigenen Händen eingesandt werden. Darum Edlstein den 20. Febr. 1736.

Es hat der Dr. Diaconus Bohm zu Stargard, vor etwa 1. viertel Jahr jemanden einen schwarz percanen Mantel zur Folge bey einer Leiche wie er sonst wol gewohnt gewesen, geliehen, dieser Mantel aber ist nicht wieder abgegeben worden, und dessen Leute im Hause haben vergessen an wehn er verliehen. Weil nun solches mehrere theils an gedorbte Leute geköbet, und also der Herrschaft nicht imputiret werden kan, daß der Mantel nicht retrahiret, sondern vielmehr zu präsumiren, und die Abgabe bloß aus Nachlässigkeit des Gesindes bisher unterblieben; Als hat er hiedurch solches notificiren und bitten wollen Nachsichung zu halten, und den entlehnten Mantel dem Besindnen nach gehörigen Orts wiederum abzugeben.

Nachdem der sel. Fran Grischowen Erben zu Belgard, sich wegen derselben Erbenschaft völlig auseinander zu setzen im Begriff seyn, künfftig aber von keiner Ansprache weiter wissen wollen; Als setzen sie denjenigen, so irgend Pfänder bey ihr, oder bey ihrem sel. Manne versetzt haben wollen, einen Termin von 4. Woch. an sich bey ihnen zu melden, und dazu zu legitimiren in Nachbleidung dessen oder haben sie zu gewarten, daß sie keinem weiter Red und Antwort davon zu geben gehalten seyn wollen.

14. Copulirt- und ehelich = eingeseignete in Stettin.

Vom 2. bis den 8. Mart.

Niemand.

15. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 1. bis den 7. Mart.

- Den 1. Mart. Warniger-Thor, Dr. von Uerman, von Wachsen, log. in den 3. Pohlen.
Schneide, Hr. Lieut. von Manteuffel, und Dr. Fänrich von Briesen, vom Borschen Regiment, log. im schwarzen Adler.
Berliner-Thor, Hr. Cap. von Jürgas, vom Bareschen Regiment, log. bey'm Hr. Cap. von Jürgas, des Bogheimischen Regiments. Hr. Krieges-Rath Smalls, log. im rothen Adler.
Den 3. Mart. Warniger-Thor, Hr. Fänrich von Billerbeck, vom Jertzischen Regiment, log. in denen 3. Cronen. Dr. Postmeister Laurent, von Trepto, log. bey'm Hn. Professore Kistmacher.
Den 4. Mart. Warniger-Thor, Hr. Krieges-Rath Eck, von Anklam, log. im rothen Adler.
Den 5. Mart. Berliner-Thor, Hr. Cap. Graf von Sparre, vom Bareschen Regiment, log. in denen 3. Cronen. Die Herren von Berg, und von Gauder, log. bey Hn. Käfel.
Den 6. Mart. Berliner-Thor, Dr. von Peterdorff, aus Mäckenburg, log. in Potsdam.
Den 7. Mart. Warniger-Thor, Hr. Hoff, Rath Müller, aus Berlin, log. bey'm Hn. General-Superintendent Hornejus, Dr. von Schwerin, log. in Potsdam.

Fleisch-Taxe.

Rindfleisch
 Kalbfleisch
 Hammelfleisch
 Schweinefleisch

Wund	Gr.	Pf.
1	1	1
1	1	2
1	1	2
1	1	2

Weizen
 Roggen
 Gerste
 Haas
 Haber
 Erbsen
 Buchweizen

Wispel	Scheffel
33.	13.
86.	18.
58.	12.
11.	13.
2.	zu 1/2 Hb
	12.

An Geträyde ist zur Stadt gekommen:
 Vom 2. bis den 8. Mart.

16. Woll- und Geträyde-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 2. bis den 8. Mart.

Zu	Wolle der Stein	Weissen. der Wispel	Roggen. der Wispel	Gerste. der Wispel	Haas. der Wispel	Erbsen. der Wispel	Haber. der Wispel	Buchweiz. der Wispel	Haar. der Wispel
Stettin	2 R. 8 gr. b. 9 gr. 6 pf.	22 R. 12 gr. bis 23 Rtl.	18 R. 12 gr. b. 19 Rtl.	14 R. 12 gr. bis 15 Rtl.	15 Rtl. bis 16 Rtl.	21 bis 21 R. 12 gr.	10 R. bis 10 R. 12 gr.	15 Rtl. 12 gr.	4 R. 12 gr. bis 5 Rtl.
Uderwände	1 Rtl.	20 Rtl.	17 Rtl.	12 Rtl.	12 Rtl.	19 b. 20 Rtl.	8 bis 9 Rtl.	12 b. 13 Rtl.	7 Rtl.
Amstam d. l. St.	2 Rtl.	22 Rtl.	17 Rtl.	11 Rtl.	12 Rtl.	13 Rtl.	9 Rtl.	7 Rtl.	7 Rtl.
Udem	1 Rtl.	20 Rtl.	14 b. 15 Rtl.	10 b. 11 Rtl.	11 Rtl.	14 b. 16 Rtl.	9 Rtl.	6 Rtl.	6 Rtl.
Demin der l. St.	1 Rtl.	20 Rtl.	16 Rtl.	13 Rtl.	13 Rtl.	16 Rtl.	9 Rtl.	3 Rtl.	3 Rtl.
Trepto an der L. See der l. St.	1 Rtl.	20 Rtl.	16 Rtl.	13 Rtl.	13 Rtl.	16 Rtl.	9 Rtl.	3 Rtl.	3 Rtl.
Palerswald d. l. St.	1 Rtl. 12 gr.	24 Rtl.	18 Rtl.	13 Rtl.	16 Rtl.	20 Rtl.	10 Rtl.	16 Rtl.	8 Rtl.
Reutwar	12 R. 20 gr.	23 Rtl.	18 b. 19 Rtl.	13 Rtl.	15 Rtl.	20 Rtl.	10 Rtl.	16 Rtl.	6 Rtl.
Goll	1 R. 20 gr.	23 Rtl.	18 Rtl.	14 Rtl.	15 Rtl.	24 Rtl.	10 Rtl.	16 Rtl.	6 Rtl.
Scharow	2 Rtl. 22 gr.	26 Rtl.	19 Rtl.	14 Rtl.	16 Rtl.	24 Rtl.	10 Rtl.	16 Rtl.	6 Rtl.
Stargard	2 Rtl. 22 gr. bis 3 Rtl.	22 Rtl.	18 Rtl.	13 Rtl.	13 Rtl.	20 Rtl.	10 Rtl.	14 Rtl.	5 Rtl.
Daber	3 R. 8 gr.	26 Rtl.	20 Rtl.	13 b. 14 Rtl.	14 b. 15 Rtl.	20 Rtl.	12 Rtl.	16 Rtl.	7 bis 8 Rtl.
Damm	2 R. 16 gr.	24 Rtl.	20 Rtl.	15 Rtl.	16 Rtl.	24 Rtl.	8 Rtl.	16 Rtl.	6 Rtl.
Wangerin	3 Rtl.	30 Rtl.	20 Rtl.	14 Rtl.	16 Rtl.	20 Rtl.	8 Rtl.	16 Rtl.	8 Rtl.
Wasow		25 Rtl.	19 Rtl.	16 Rtl.	14 b. 15 Rtl.		12 Rtl.		8 Rtl.
Labs			19 b. 20 Rtl.	14 b. 15 Rtl.					
Fiegenwalde	3 Rtl.	28 Rtl.	18 Rtl.	10 Rtl.	14 Rtl.	16 Rtl.	11 Rtl.	30 Rtl. Grn	8 Rtl.
Freyenwalde	2 R. 20 gr.	24 Rtl.	18 Rtl.	14 Rtl.	15 Rtl.	20 Rtl.	12 Rtl.	16 Rtl.	6 Rtl.
Worik	3 Rtl. 12 gr.	23 Rtl.	18 Rtl.	14 Rtl.	14 Rtl.	20 Rtl.	12 Rtl.	16 Rtl.	7 Rtl.
Bahn		24 Rtl.	16 Rtl.	13 Rtl. 12 gr.		24 Rtl.	10 Rtl.		5 Rtl.
Widderow		22 Rtl.	18 Rtl.	14 Rtl.	14 Rtl.	20 Rtl.	10 Rtl.	13 Rtl.	5 Rtl.
Naugarden		22 Rtl.	18 b. 19 Rtl.	14 Rtl.			12 Rtl.		
Wathe	2 Rtl. 18 gr.	28 Rtl.	22 Rtl.	16 Rtl.	18 Rtl.	24 Rtl.	12 Rtl.	16 Rtl.	8 Rtl.
Mollin		32 Rtl.	19 b. 20 Rtl.	14 Rtl.			9 Rtl.		8 Rtl.
Rügentwalde		29 Rtl.	22 Rtl.	14 Rtl. 16 gr.		20 Rtl.		32 Rtl. Grn	
Gamm	2 Rtl. 8 gr.	30 Rtl.	18 Rtl.	14 Rtl.	15 Rtl.	12 Rtl.			8 Rtl.
Greiffenhagen	3 Rtl.	24 Rtl.	19 Rtl.	14 Rtl.	16 Rtl.	20 Rtl.	8 Rtl. 12 gr.		
Greiffenberg	2 Rtl. 8 gr. bis 16 gr.	28 Rtl.	20 Rtl.	16 Rtl.	16 Rtl.	20 Rtl.	12 Rtl.	32 Rtl. Grn	
Trepto an der l. Stettin	2 Rtl. 16 gr.	30 Rtl.	20 Rtl.	14 Rtl.		13 Rtl.			
Neu-Stettin		28 Rtl.	18 b. 20 Rtl.	12 Rtl.		20 Rtl.	9 b. 10 Rtl.	10 Rtl.	10 Rtl.
Bernwalde	3 Rtl.	28 Rtl.	24 Rtl.	16 Rtl.		24 Rtl.	12 Rtl.	12 Rtl.	12 Rtl.
Polzin	3 Rtl.	28 Rtl.	24 Rtl.	16 Rtl.		18 Rtl.	24 Rtl.	28 Rtl.	10 Rtl.
Edelin	3 Rtl.	32 Rtl.	21 Rtl.	15 Rtl.		24 Rtl.	24 Rtl.	32 Rtl. Grn	20 Rtl.
Leberg	1 Rtl. 12 gr.	30 Rtl.	19 Rtl.	14 Rtl.		17 Rtl.	22 Rtl.	32 Rtl. Grn	18 Rtl.
der leichte Stein.									
Welsand	3 Rtl.	30 Rtl.	22 Rtl. 16 gr.	16 Rtl.		22 Rtl. 16 gr.	12 Rtl.	32 Rtl. Grn	10 Rtl.
Edlin	3 Rtl.	30 Rtl.	22 Rtl.	16 Rtl.			10 Rtl. 16 gr.		
Woblin	3 Rtl.	30 Rtl. 16 gr.	22 Rtl. 16 gr.	14 Rtl.			9 Rtl. 8 gr.	28 Rtl. Grn	8 Rtl.
Sa-lane		28 Rtl.	22 Rtl.	14 Rtl. 8 gr.			10 Rtl.		
der leichte Stein.									
Solwe	2 Rtl. 8 gr.	28 Rtl.	20 Rtl.	12 Rtl. 20 gr.		20 Rtl.	10 Rtl.		12 Rtl.
Fauenburg	3 Rtl. 8 gr.	32 Rtl.	20 Rtl.	12 Rtl.		24 Rtl.	8 Rtl.		8 Rtl.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Ämtern vor 1. Gr. zu bekommen.